



Foto: Werkhof

Ersatz Gemeindetraktor

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, stand unser Gemeindetraktor zu Beginn des Jahres bei der Firma Kettl Landmaschinen AG zur Reparatur. Aufgrund eines Schadens an der Hydraulik konnte er für den Winterdienst nicht eingesetzt werden. Nach dem kurzfristigen Ausbau der Hydraulik konnte der Traktor notdürftig eingesetzt werden, jedoch ohne Salzstreuer. Ohne die letztjährige Neuanschaffung des Kleintraktors Kubota hätte der Winterdienst nicht aufrechterhalten werden können. Der Kubota ist jedoch im Hinblick auf die Trottoir-Reinigung angeschafft worden und nicht für den Winterdienst auf den gemeindeeigenen Strassen vorgesehen. Bei dieser Schneemenge stösst der Kubota beim Einsatz auf den Strassen an seine Grenzen.

Mittlerweile hat der Gemeinderat die Offerte für die Reparatur der Hydraulik des über 20-jährigen John Deere-Traktor erhalten. Diese beläuft sich auf über CHF 10'000.00. In den nächsten 2 Jahren ist nochmals mit weiteren Unterhaltskosten (Bereifung, Ersatz Bodenblech) in gleicher Höhe zu rechnen. Somit würden CHF 20'000.00 in einen 20-jährigen Traktor investiert.

Gleichzeitig mit der Kostenschätzung der Reparatur wurde dem Gemeinderat von der Firma Kettl Landmaschinen AG ein Angebot für einen neuen Traktor mit Eintauschmöglichkeit des bisherigen Traktors unterbreitet. Offeriert wurde ein neuer John Deere 5100M inklusive Fronthydraulik, Frontlader und Schneepflug. Das Angebot beläuft sich auf CHF 101'580.00 inklusive Mehrwertsteuer. Für den bisherigen Traktor mit Frontlader und Schneepflug hat die Firma Kettl Landmaschinen AG einen mehr als fairen Eintauschwert von CHF 21'580.00 angeboten. Mit diesen Konditionen entspricht der Nettogeldfluss CHF 80'000.00. *Fortsetzung Seite 2*

Inhalt

Ersatz Gemeindetraktor	1
Aus dem Gemeinderat	2
<i>Genehmigung Vereinbarung der Gemeinderäte zum Kreisschulvertrag</i>	2
Aus den Ressorts	2
<i>Arbeitsgruppe ÖV</i>	2
Gemeindeverwaltung	2
<i>Sirentest am 1. Februar 2017</i>	2
<i>Aktuelles aus der Steuerverwaltung</i>	3
<i>Geschwindigkeitskontrollen</i>	4
<i>Aufhebung Hundekursobligatorium</i>	4
<i>Baugesuche</i>	4
<i>Baubewilligungen</i>	4
<i>Zuzüge</i>	4
<i>Wegzüge</i>	4
<i>Todesfälle</i>	4
<i>Ausbildungsbeiträge</i>	4
Werkhof	4
<i>Zeugenaufruf</i>	4
Vereine / Organisationen	4
<i>Bürgerkorporation</i>	4
<i>Seniorenmittagstisch</i>	4
<i>NVBDN</i>	5
Schule Dittingen	5
<i>Waldweihnacht im Kindergarten Dittingen</i>	5
Fasnachtsstundenplan	6
<i>Vogelgrippe: Schweiz verlängert Schutzmassnahmen</i>	7
Smaries	7
Impressum	8
Terminkalender	8



Fortsetzung von Seite 1

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies eine beträchtliche Ausgabe darstellt. Jedoch stellt sich auch die Frage was verhältnismässig und sinnvoller ist. CHF 20'000.00 für Unterhalt in einen über 20-jährigen Traktor oder in eine Neuanschaffung zu investieren. Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäfts hat der Gemeinderat beim Kanton Abklärungen vorgenommen, welche Rechtsgrundlage eine kurzfristige und nicht budgetierte Anschaffung legitimiert. Die Ausgabe für den Ersatz des defekten Traktors stellt eine gebundene Ausgabe gemäss § 157b, Abs. 2, lit. b GemG dar.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage hat der Gemeinderat beschlossen, diese dringende Ausgabe sofort zu tätigen.

Mit dieser Massnahme können wir einen geregelten Winterdienst garantieren. Dies zur Sicherheit der Bevölkerung, aber auch zur Sicherheit des Winterdienst-Personals.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Genehmigung Vereinbarung der Gemeinderäte zum Kreisschulvertrag

Nachdem die Einwohnergemeinde dem neuen Kreisschulvertrag zugestimmt hat und die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, hat der Gemeinderat Dittingen die Vereinbarung der Gemeinderäte zum Kreisschulvertrag genehmigt. In dieser Vereinbarung werden die Rechnungslegung und die Kostentragung durch die Gemeinden, sowie die Aufgaben und Entschädigungen des Kreisschulrats geregelt.

Aus den Ressorts

Arbeitsgruppe ÖV der Gemeinden Blauen, Dittingen, Nenzlingen und Zwingen

Im Zuge der Umsetzung des 8. Generellen Leistungsauftrages Öffentlicher Verkehr (8. GLA ÖV) des

Kantons Baselland wurde wieder einmal eine Reduktion des Angebotes auf verschiedenen Linien geprüft. Unter anderem wurde dabei auch die Linie 119 überprüft welche unsere Dörfer miteinander und an die Zentren Zwingen und Laufen, und entsprechend auch an die Eisenbahn verbindet.

Die Überprüfung durch den Kanton hatte ergeben, dass für uns bis jetzt noch keine Änderungen zu befürchten sind, mit dem Auslaufen des 8. GLA ÖV im Jahre 2021 jedoch kann es dazu kommen, dass die Linie 119 auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Was zum Beispiel bedeuten könnte, dass am Wochenende keine Busse mehr fahren würden.

Um uns vor diesen Massnahmen schützen zu können, haben unsere Gemeinden die gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Somit kommen wir zum Sinn der Arbeitsgruppe, die Idee hinter der AG ÖV war, dass die Gemeinden den öffentlichen Verkehr selbst in die Hand nehmen. Was haben wir für Vorteile dadurch? Ein Vorteil ist, dass wir einem Abbau im Voraus bereits entgegen wirken können. Wir können dadurch, auch eine Optimierung des bisherigen Angebotes erwirken. Doch was könnte solch eine Optimierung sein? Ein Grundgedanke der bei der AG ÖV schon immer im Vordergrund stand war die Optimierung des öffentlichen Verkehrs für die arbeitende Bevölkerung, dies bedeutet Pendler, welche zum Beispiel erst nach 8 Uhr Feierabend haben, sollten noch immer nach Hause kommen können, ohne dabei auf ein Privatauto angewiesen zu sein. Eine weitere Optimierungsmassnahme würde auch die Reduktion von unterbesetzten Kursen darstellen. Es kommt leider noch immer viel zu Häufig vor, dass Postautos leer durch die Gegend fahren. Eine Reduktion von unrentablen Kursen muss leider trotzdem in Betracht gezogen werden, da alle vier Gemeinden nicht auf ein grosses Budget abstützen können welches einen grösseren Ausbau der ÖV Verbindungen verkraften würde. Deshalb heisst es

für uns erstmals Optimieren, für einen eventuellen Ausbau bzw. eine Verdichtung, müssen in Zukunft die Möglichkeiten gefunden werden.

Doch welche Massnahmen sind möglich, auf welche Art und Weise kann man das Angebot für die Bevölkerung aller vier Dörfer möglichst kostenneutral verbessern? Dies herauszufinden ist die Aufgabe der Arbeitsgruppe, und es ist keine leichte. Denn dies muss in Koordination mit den verschiedensten Partnern im Einklang stehen und natürlich auch am Schluss von der Bevölkerung benutzt und natürlich zum Teil auch finanziert werden. Es wurden schon einige gute Ideen dazu diskutiert, doch noch ist keine auf ihre Umsetzbarkeit geprüft weshalb diese auch noch nicht spruchreif und damit öffentlich gemacht werden.

Sollten Sie jetzt Fragen oder Vorschläge haben, oder sich für die Mitarbeit interessieren, dann können Sie sich bei mir am besten per E-Mail melden. Denn natürlich sind wir auch an Ihrer Meinung interessiert, wir können nämlich nur einen kleinen Teil der Benutzer selbst abbilden.

Für die Arbeitsgruppe ÖV:

Marco Zutter

Gemeinderat Dittingen

E-Mail: marco.zutter@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung



Sirentest am 1. Februar 2017

Am Mittwoch, 1. Februar 2017, findet der jährliche Sirentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. In diesem Jahr ertönt der „Allgemeine

Alarm" vier Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms.

Bei einem Ausfall der Fernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboden. Diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort.

Um 13:45 Uhr werden diese Handauslösungen überall durchgeführt, es erfolgt erneut das Zeichen "Allgemeiner Alarm". Auch diese Alarmierung wird nach drei bis fünf Minuten wiederholt.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Insgesamt werden in der Schweiz an diesem Tag über 8'500 Sirenen (ca. 4'750 fest installierte und rund 3'000 mobile - sowie 750 Wasseralarmsirenen) auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden 151 Sirenen getestet.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen: Martin Halbeisen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, 061 552 71 21.

Aktuelles aus der Steuerverwaltung

(betreffend Unselbständigerwerbende und Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige)

Versand der Steuererklärung 2016

Anfang Februar 2017 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2016. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2017 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2017 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckung online beantragen

(www.steuern.bl.ch ☞Fristerstreckung für Privatperson)

Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Davon ausgenommen sind unterjährige Steuererklärungen (Wegzug, Todesfall). Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem auf der oben aufgeführten Internetseite elektronisch beantragt werden.

Steuererklärung einfach und bequem am PC

(www.easytax.bl.ch)

Viele Einwohnerinnen und Einwohner füllen ihre Steuererklärung mit Hilfe einer Deklarationssoftware aus. EasyTax 2016 wird Anfang Februar 2017 auf unserer Webseite zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Das Programm wird lokal installiert und die Erfassung erfolgt offline.

EasyTax-CD

(www.easytax.bl.ch)

Für das Steuerjahr 2016 wird nochmals eine beschränkte Anzahl CDs verfügbar sein. Die CD kann bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeholt werden (solange Vorrat).

Ab dem Steuerjahr 2017 sieht die Steuerverwaltung vor, aus finanziellen und ökologischen Gründen keine EasyTax-CD mehr herzustellen. Als Alternative steht die Software EasyTax zur Verfügung. Das Programm ist identisch mit der bisherigen EasyTax-CD. EasyTax muss vorher lediglich auf den Computer heruntergeladen werden.

Wegleitung 2016

(www.steuern.bl.ch ☞Formulare ☞Formulardownload)

Die Neuerungen zum Steuerjahr 2016 und weitere Informationen sind im Formular "Informationen und Neuerungen" zusammengefasst. In den "Ergänzungen zur Wegleitung" sind die gesetzlichen Änderungen für das Steuerjahr 2016 ziffernbasiert und ausführlich dargestellt.

Die vollständige Wegleitung und sämtliche Formulare stehen als Download zur Verfügung. Im Programm EasyTax ist ebenfalls eine Wegleitung enthalten. Zudem wird eine beschränkte Anzahl Wegleitungen in Papierform bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann solange Vorrat abgeholt werden.

Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

(www.steuern.bl.ch ☞Aktuell ☞Aufhebung der Lohnmeldepflicht)

Die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende wird per 1. Januar 2017 mit sofortiger Wirkung abgeschafft. Somit müssen Arbeitgebende die Lohnausweise nicht mehr wie bisher der kantonalen Steuerverwaltung einreichen.

Steuerverwaltung Basel-Landschaft



Geschwindigkeitskontrollen

Im Monat Dezember hat die Kantonspolizei Basel-Landschaft während folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.



Auf der Hauptstrasse in Fahrtrichtung Laufen – Dittingen-Zentrum (Tempo 50) wurden 142 Fahrzeuge kontrolliert und 9 Übertretungen festgestellt, was eine Quote von 6.3 Prozent bedeutet.

Auf der Baselstrasse in Fahrtrichtung Zwingen – Laufen wurden 1'099 Fahrzeuge kontrolliert und 59 Übertretungen festgestellt, dies bedeutet 5.4 Prozent.

Aufhebung Hundekursobligatorium

Das nationale Hundekurs-Obligatorium endete am 31. Dezember 2016. Nach dem Entscheid des Parlaments für die Abschaffung hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 die Umsetzung beschlossen. Die Aufhebung ist somit per 01. Januar 2017 in Kraft getreten.

Die Sachkundenachweispflicht ist ab 01. Januar 2017 auch im Kanton Basel-Landschaft aufgehoben worden. Davon ausgenommen sind Halterinnen und Halter bewilligungspflichtiger Hunde gemäss kantonaler Hundegesetzgebung.

Baugesuche

Nyffenegger Sandra, Einfamilienhaus, Kählenweg

Baukonsortium Schleifmatte, Einfamilienhaus und Schopf, Hauptstrasse

Schmidlin Tobias, Bienenhaus, Glässlöcher

Baubewilligungen

Antag Recycling AG, Zwischenlager und Aufbereitungsanlage für Aushub- und Abbruchmaterial, Schachental (Öffentliche Auflage 12.01.-13.02.2017)

Zuzüge

Bachmann Heiko Ernst und Silvia, Burri Patrick, Correia Portugal Sandra Maria, Da Silva Santos Ri-

cardo Jorge, Schaffner Romy Gudrun, Schnellmann Alfred, Schnorr Dorothea Sibylle



Wir heissen Sie alle herzlich willkommen.

Wegzüge

Clauser Manuel, Hegen Toni, Lüscher Eveline, Wirz Sabine

Todesfälle

Cueni Kindelàn Guilarte Eliane, Bucher-Herzog Marie Anna, Schmidlin Fritz Johann, Tribelhorn-Dieringer Hedy, Jermann-Hagen Silvia.

*Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit.
Der Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit*



Ausbildungsbeiträge

(Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

Werkhof

Zeugenaufruf

Am 5. Januar 2017 um ca. 10.30 Uhr hat ein Lastwagen in der Alten Strasse einen Hydranten umgefahren ohne dies zu bemerken. Der Lastwagen könnte eine Mulde geliefert haben. Hat Jemand eine Mulde bestellt oder eine Lieferung mit einem Lastwagen erhalten? Wenn ja bitte melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung damit wir den Schadenverursacher informieren können.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Vereine / Organisationen

Bürgerkorporation Freie Objekte

**4.5 Zimmer Wohnung
Hollenweg 7** mit Balkon
im 1. OG, 90 m²

Miete: CHF 1'413.00
NK: CHF 170.00
Garage: CHF 110.00

Chrüzliiran

Garage CHF 160.00

Interessenten sind gebeten mit

Sandra Krüttli
Tel. 079 754 84 28

Kontakt aufzunehmen.

Seniorenmittagstisch

- 01. März 2017
- 29. März 2017
- 26. April 2017
- 31. Mai 2017
- 28. Juni 2017
- 30. August 2017
- 27. September 2017
- 25. Oktober 2017
- 29. November 2017



NVBDN

Wie geht es weiter mit dem NVBDN?



Ein Verein, der in der Öffentlichkeit nicht oft präsent ist und relativ wenige Veranstaltungen durchführt, hat es schwer, aktive Mitglieder zu finden. Doch um in der Öffentlichkeit präsent zu sein, Veranstaltungen durchzuführen und sich aktiv für die Natur zu engagieren, braucht es Mitglieder, die bereit sind, die den Verein beleben. Ein Teufelskreis...! Genau darin steckt der Natur- und Vogelschutzverein Blauen – Dittingen – Nenzlingen seit einigen Jahren!

Nachdem unsere langjährige Präsidentin Regula Aebi 2015 zurücktrat konnte, trotz Aufrufen und vielen persönlichen Anfragen bei Vereinsmitgliedern und „Externen“, kein/e neue/r Präsident/in gefunden werden! Dazu kam, dass

zeitgleich weitere Vorstandsmitglieder zurücktraten. Dies fand übrigens gänzlich ohne Streitigkeiten statt und war zum Teil bereits 2 Jahre vorher intern kommuniziert worden!

Nach Abwägen verschiedener Möglichkeiten und vielen Diskussionen im verbleibenden Vorstand war immerhin eines ganz klar: Wir wollen den Verein erhalten! Die langjährigen Vorstandsmitglieder aus Blauen, Priska Humair und Bea Steffen, erklärten sich bereit, die Leitung des Vereins ad-interim für ein Jahr im Co-Präsidium zu übernehmen.

Und nun? Das Jahr ist vorbei, ein weiteres, langjähriges Vorstandsmitglied wird im März zurücktreten, auch dies ist bereits seit 2 Jahren bekannt. Die vier verbleibenden Vorstandsmitglieder haben sich darauf geeinigt, noch ein

weiteres Jahr die Leitung des Vereins zu übernehmen, doch dann zeichnen sich bereits wieder mehrere Wechsel ab...

Kurzum: wir suchen DRINGEND naturinteressierte Leute, die bereit sind, sich aktiv für die Natur in der unmittelbaren Region einzusetzen und den Vereinsvorstand in irgendeiner Form, je nach persönlichem Interesse, zu unterstützen. Besondere Kenntnisse in Ornithologie, Botanik etc. sind übrigens keine Bedingung! Interessierte melden sich bitte dringend bei Bea Steffen, vorzugsweise per mail unter sekretariat-nvbdn@gmx.ch (oder Tel. 079 359 49 74).

2018 kann der NVBDN sein 25-jähriges Bestehen feiern!

Wir hoffen inständig, dass es nicht sein letztes Jubiläum sein wird!

Schule Dittingen

Waldweihnacht im Kindergarten Dittingen



Der Kindergarten Dittingen schmückt jedes Jahr denselben Tannenbaum in der Nähe der Rittenberghütte.

Vielleicht haben auch sie unseren Weihnachtsbaum während der Feiertage bei einem Spaziergang im Wald entdeckt und eine kurze Rast eingelegt.

Nach dem Dreikönigstag am 6. Januar haben wir die Baumkerzen und den Schmuck wieder in die Weihnachtskiste versorgt und freuen uns aufs nächste Jahr.

Mirjam Chevrolet

Fasnachtsstundenplan



Zeit:	Was?	Wo?	Mitbringen:	Verantwortlich:
6.00 Uhr	Chesslete oblig. für 1.-6. Klasse freiwillig für Kindergarten	Schulhaus- platz	weisse Kleider Lärminstrument	Lehrerteam
anschliessend	Zmorge	Gemeinde- saal		Smarties
anschliessend	Unterricht für 1.-6. Kl./ KG Kinder von Chesslete	Schulzimmer	Schulsack, Znüni Verkleidung	Lehrerteam
8.00–11.00 Uhr	Unterricht Kindergarten	Kindergarten	Znüni Verkleidung	Kindergärtnerinnen
11.00 Uhr	Schulschluss für alle			
14.30–ca. 15.00 Uhr	Umzug oblig. für Kindergarten & 1.-6. Klasse	Start: Schulhaus- platz	„Schulkostüm» für den Umzug	Lehrerteam, Kindergärtnerinnen
anschliessend bis 18.00 Uhr	Chinderfasnacht Freiwillig	Gemeinde- saal		
ab 18.00 Uhr	Fasnachtstreiben mit Schüfeli und Händöpfelsa- lat	Kulturkeller	Sackgeld	Smarties und Eltern

Es wäre toll, wenn wir an der Dorfstrasse viele Zuschauer hätten.

Nach dem Umzug übernehmen die Eltern die Verantwortung und Aufsicht über ihre Kinder!

Am Freitag 24.Feb. 17 findet der Unterricht kostümiert von 8.00-12.00 Uhr statt.

Am Nachmittag ist frei!

Strassenfasnacht

Wir freuen uns alle auf diesen Tag!

Kindergarten & Primarschule Dittingen

Dittinger Dorffasnacht

Liebe Dittinger-Fasnächtler

Der Smarties-Verein, der Kindergarten und die Primarschule, laden Euch alle zu einer bunten Narrenzeit ein. Lasst uns diese zwei Tage gemeinsam feiern! Unter dem Motto Das Schulhaus platzt aus allen Nähten.



Donnerstag ab 06:00 Uhr

Chesslete mit Narrenfrühstück für Frühaufsteher oder um 14.30 Uhr Strassenumzug für kleine und grosse Fasnächtler und narrenliebende Zuschauer, anschliessend Kindermaskenball mit Fasnachtsbeizli im Gemeindefestsaal ausgeschmückt mit bunter Unterhaltung.

Donnerstag ab 19:00 Uhr im Kulturkeller

Oehlers Beizli und Fasnachtsbar, damit sich alle jederzeit gestärkt in das lustige Fasnachtstreiben mit Gugge Donnerwäschpi einstimmen können.



Weitere Details findet Ihr im Fasnachtskalender 2017. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen! - Nehmt Familie, Freunde und Bekannte mit - es lohnt sich.

Auf bunte und fröhliche Narrentage in Dittingen!

Der Smarties-Vorstand



Vogelgrippe: Schweiz verlängert Schutzmassnahmen

Aufgrund der besorgniserregenden Lage in Europa und wegen der anhaltend tiefen Temperaturen in Nordeuropa verlängert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe bis am 31. März 2017.

Zum Schutz des Hausgeflügels muss weiterhin jeder Kontakt mit Wildvögeln vermieden werden, obwohl bis heute in der Schweiz keine Ansteckung bei Hausgeflügel festgestellt wurde. Geflügelmärkte, Ausstellungen mit Geflügel oder ähnliche Anlässe bleiben verboten.

Das Vogelgrippevirus des Subtyps H5N8 wurde in der Schweiz das erste Mal am 4. November 2016 bei Wasservögeln nachgewiesen. Seither wurden 121 Wildvögel positiv getestet. Trotz der hohen Fallzahl bei den Wildvögeln ist das Hausgeflügel in der Schweiz bislang verschont geblieben. Die Situation in Europa bleibt jedoch sehr besorgniserregend. In vielen von der Vogelgrippe betroffenen Ländern ist es zu zahlreichen Krankheitsausbrüchen beim Hausgeflügel gekommen. Die tiefen Temperaturen führen bei den Wildvögeln zudem zu verstärkter Migration. Es ist deshalb nötig, weiterhin sehr wachsam zu bleiben und die angeordneten Massnahmen aufrechtzuerhalten.

Das BLV verlängert seine Schutzmassnahmen bis am 31. März 2017. Die Freilandhaltung von Geflügel, Wasser- und Laufvögeln bleibt damit weiterhin stark eingeschränkt. Um den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel unter allen Umständen zu vermeiden, darf Hausgeflügel nur in einem geschlossenen Stall gefüttert und getränkt werden. Dieser Bereich darf für die Vögel, die sich draussen aufhalten, nicht zugänglich sein. Sind diese Massnahmen nicht umsetzbar, müssen die Tiere in geschlossenen Räumen oder in Stallsystemen mit dichtem Dach und geschlossenen Seitenwänden untergebracht werden. Halterinnen und Halter von Hausgeflügel müssen zudem Auffälligkeiten oder Krankheitssymptome bei ihren Tieren melden.

Nach heutigen Erkenntnissen ist das Virus nicht auf den Menschen übertragbar.



KRABELTREFFEN

Liebe Eltern

Wir veranstalten 4-mal jährlich einen Krabbelmorgen.

Die Idee von diesem Anlass ist, dass sich alle Mamis oder Papis im Dorf zu einem Spaziergang in der Natur treffen, sich austauschen können und die Kinder auch ihre späteren „Gspönli“ vor dem Kindergarten kennenlernen.

(ca. 0-5 jährige, ältere Kinder sind natürlich auch willkommen)

Wer gerne mal dabei sein möchte, kann sich auf der Smarties Homepage über die konkreten Daten informieren und dann jeweils spontan zum Treffpunkt kommen.

Der nächste Krabbelmorgen findet

am Donnerstag, 30. März von 9.00 - 11.00 Uhr statt.

Wir treffen uns auf dem Schulhausplatz.

Liebe Grüsse

der Smarties-Vorstand !



Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Dittingen, Verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung
13. Jahrgang, Auflage 380 Exemplare

Gemeindeverwaltung Dittingen

Schulweg 2 4425 Dittingen
Telefon 061 766 25 50
Fax 061 766 25 55
E-Mail gemeinde@dittingen.ch

Schalteröffnungszeiten seit Januar 2017

Montag 16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag- Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr
Freitag geschlossen

Bitte halten Sie sich an die Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen können Sie mit uns telefonisch einen Termin vereinbaren.

Das Telefon ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 - 11.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr bedient.

Freitags und an Feiertagen für Notfälle-Telefon 079 395 25 50.

Kontakte Gemeinde Dittingen

Verwaltungsleitung	Claudia Lipski	Tel 061 766 25 50	claudia.lipski@dittingen.ch
Einwohnerdienste	Sinem Sakar	Tel 061 766 25 50	sinem.sakar@dittingen.ch
Werkhof	Andreas Buser	Tel 061 766 25 56	andreas.buser@dittingen.ch
Notfall-Nr. Leitungsbruch		Tel 079 218 66 22	Heinis AG, Biel-Benken / Zwingen
Wildhüter/Jagdaufseher	Silvio Schmidlin	Tel 079 625 23 75	Jagdgesellschaft Burgchopf
	Adrian Burger	Tel 076 562 73 12	Jagdgesellschaft Burgchopf

Redaktionsschluss nächste Ausgabe 17. Februar 2017

Terminkalender

Datum	Zeit	Was	Wo	Wer
28.01.2017		GV-Essen	Kirche/Restaurant	Kirchenchor Dittingen
28.01.2017	08:30	Obstbaumschneidekurs	Dittinger Feld	Naturkommission
03.02.2017	18:30	GV Kulturverein Dittingen	Gemeindesaal	Kulturverein Dittingen
06.02.2017	20.00	Infoveranstaltung Flugtage	Gemeindesaal	Segelfluggruppe
07.02.2017		GV Männerriege Dittingen	Kulturkeller	Männerriege Dittingen
10.02.2017		GV-Essen	Restaurant	Männerriege Dittingen
23.03.2017		Fasnacht	Gemeindesaal	Smaries Verein
01.03.2017		Mittagstisch	Gemeindesaal	Mittagstischteam

